

Parlamentarischer Vorstoss

2025/158

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Transparenzoffensive in der BUD – mit unabhängiger Aufsicht und echter Partizipation
Urheber/in:	Christine Frey
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Blatter
Eingereicht am:	10. April 2025
Dringlichkeit:	—

Der Rückzug aus dem Projekt Campus Dreispitz stellt einen markanten Einschnitt in einer Reihe anspruchsvoller Vorhaben dar, die von der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) unter der Leitung von Regierungsrat Isaac Reber begleitet wurden. Das mehrfach angekündigte Leuchtturmprojekt wurde beerdigt – ohne Resultat, ohne Plan B, aber mit grossem Vertrauensverlust. Dieses Beispiel steht exemplarisch für ein strukturelles Problem: Immer wieder zeigt sich, dass ambitionierte Ankündigungen nicht im erwarteten Umfang umgesetzt werden. Projekte geraten ins Stocken, obwohl finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Digitale Lösungen zeigen kaum Wirkung, Verfahren bleiben liegen, Partner werden übergangen. Diese Entwicklungen wirken sich nicht nur auf das Vertrauen in die Verwaltung aus, sondern auch auf die Wahrnehmung des Kantons als verlässlichen Standort. Wer investiert noch in einen Kanton, dessen Infrastrukturprojekte scheitern und dessen Verwaltung weder Tempo noch Verlässlichkeit bietet?

Verlässlichkeit entsteht durch Transparenz, externe Kontrolle und Mitwirkungspflicht. In der BUD fehlen überprüfbare Fortschrittskennzahlen, externe Rückversicherung und echte Beteiligung relevanter Akteure. Ein Beispiel ist der jährliche Staubericht: Er wird zwar gesetzlich vorgeschrieben publiziert, aber als Pflichtübung abgehängt – ohne strategische Ableitungen oder Folgen für die Planung. Chancen zur systematischen Rückkopplung werden vertan. Auch die „Task Force Anti-Stau“ steht exemplarisch für symbolische Beteiligung ohne Wirkung. Ihre Empfehlungen sind weder verbindlich noch öffentlich überprüfbar.

Statt solcher Strukturen braucht es unabhängige Kontrolle und institutionalisierte Mitwirkung. Nur so lässt sich Vertrauen zurückgewinnen – bei Bevölkerung, Gemeinden und Wirtschaft.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so zu erweitern, dass die Planung und Umsetzung strategischer Infrastrukturprojekte künftig durch unabhängige Prüfung, transparente Rechenschaft und strukturierte externe Mitwirkung begleitet wird. Insbesondere ist:

1. **Eine öffentlich dokumentierte, externe Projektprüfung** für die auf einer kantonalen Prioritätenliste aufgeführten Infrastrukturprojekte alle zwei Jahre durch unabhängige Expertinnen und Experten einzuführen.
2. **Die heutige Task Force Anti-Stau** ist mit erweiterten Kompetenzen auszustatten. Sie soll jährlich einen eigenen Lagebericht zur Entwicklung der Verkehrssituation und zur Umsetzung zentraler Infrastrukturvorhaben verfassen. Sie soll jährlich einen Lagebericht mit Empfehlungen zur Verkehrssituation und Infrastrukturentwicklung verfassen. Dieser wird in der Bau- und Planungskommission beraten. Der Regierungsrat nimmt dazu Stellung; die Empfehlungen sind im politischen Prozess transparent zu behandeln.
3. **Ein verbindlicher Projektstatusbericht** zur kantonalen Prioritätenliste jährlich im Rahmen des Budgets dem Landrat vorzulegen – mit Abweichungsanalyse, Fortschrittsstand und Finanzierungslage.
4. **Die Transparenz über Planungs- und Realisierungsfortschritte** über ein öffentlich zugängliches Online-Dashboard sicherzustellen – mit laufend aktualisierten Meilensteinen, Kosten und Verantwortlichkeiten.